

Beschlussvorlage

2025/SVS/164

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt**Stavenhagen**

**Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2025/SVS/142 -
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und
Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 -
Hebesatzung 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 15.07.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	24.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss 2025/SVS/142 – Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 - statt.

Sachverhalt

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat der Bürgermeister dem Beschluss der Gemeindevertretung binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung schriftlich zu widersprechen, wenn der Beschluss gegen das Recht verstößt.

Mit Datum vom 12.06.2025 legte der Bürgermeister form- und fristgerecht Widerspruch beim Stadtpräsidenten gegen den Beschluss ein. Die Stadtvertretung hat nach § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V über die Angelegenheit zu entscheiden.

Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n

1

2025-06-12 Widerspruch gg 2025-SVS-142 (öffentlich)

REUTERSTADT STAVENHAGEN

Der Bürgermeister



Reuterstadt Stavenhagen • Postfach 1137 • 17149 Stavenhagen

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen
Stadtpräsident
Herr Klaus Rißer
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Hausanschrift:
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Haus 2:
Neue Straße 35,
17153 Stavenhagen

Öffnungszeiten:
Montag: 09:00-12:00 Uhr Freitag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-17:30 Uhr 13:00-16:00 Uhr

Ansprechpartner:
Berit Neumann
Kämmerei
Telefon: 039954 283 201 **Fax:** 039954 283 "Fax"
E-Mail: b.neumann@stavenhagen.de

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom
Aktenzeichen Datum 12.06.2025

Widerspruch gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

hiermit lege ich gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 der KV M-V Widerspruch gegen den in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.06.2025 zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 (2025/SVS/142) gefassten Beschluss zur Ablehnung

1. Der Aufhebung des Beschlusses 2024/SVS/060 zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 und
2. Der als Anlage angefügten Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 – Hebesatzung-.

Begründung:

Der durch die Stadtvertretung gefasste Beschluss verstößt gegen das Recht, hier § 43 Abs. 6 KV M-V i. V. m. § 44 Abs. 2 KV M-V.

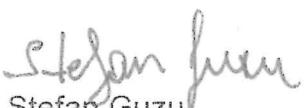
Im Sachverhalt zur Beschlussvorlage 2025/SVS/142 waren die finanziellen Auswirkungen bei Ablehnung der errechneten und zur Beschlussfassung vorgelegten aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B ausführlich dargestellt.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin:	IBAN: DE 52 1505 0200 0560 0015 33	BIC: NOLADEF1NBS
Deutsche Kreditbank AG Neubrandenburg:	IBAN: DE 48 1203 0000 0000 3130 64	BIC: BYLADEM1001
Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG:	IBAN: DE 46 1506 1618 0007 6064 43	BIC: GENODEF1WRN
Webseite: www.stavenhagen.de	E-Mail: rechnung@stavenhagen.de	

Insgesamt entsteht durch diese Ablehnung ein finanzieller Schaden in Höhe von insgesamt 332.645,87 EUR.

Eine Deckungsmöglichkeit wurde unter Berücksichtigung des Defizites im Ergebnishaushalt 2025 in Höhe von voraussichtlich 6.573.800 EUR (Entwurf Haushaltsplan 2025) nicht vorgeschlagen.


Stefan Guzu
Bürgermeister